

Übertragungsvertrag Städtisches Veranstaltungsmanagement

Bereich Märkte

Zwischen der Stadt Fellbach, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull

- im Folgenden: Stadt -

und

der Fellbach Event & Location GmbH, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Jens Mohrmann

- im Folgenden: GmbH -

wird zur Übertragung der Durchführung der Fellbacher Märkte von der Stadt auf die GmbH folgender

Übertragungsvertrag

abgeschlossen:

I Vorbemerkungen

Die Stadt hat mit Gemeinderatsbeschluss vom [...] die Fellbacher Marktsatzung beschlossen und am [...] öffentlich bekanntgemacht. In § 3 dieser Satzung ist geregelt:

Die Stadt ist befugt, die Erarbeitung der Marktkonzepte, die Vorbereitung einschließlich der Zulassung der Teilnehmenden und die Durchführung der Fellbacher Märkte, sowie die Entgelterhebung unter Einhaltung der Regelungen dieser Satzung durch Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Eine Änderung des jeweiligen Marktkonzepts bedarf der Zustimmung der Stadt; Anpassungen des jeweiligen Marktkonzepts aufgrund der Änderung rechtlicher Gegebenheiten sowie aus sicherheitstechnischen Gründen liegen im Ermessen der GmbH.

Diese in der Marktsatzung vorgesehene Übertragung erfolgt durch den vorliegenden Vertrag.

II Übertragung

§ 1 Übertragung

(1) Die Stadt überträgt hiermit gem. § 3 Abs.2 der Fellbacher Marktsatzung

- sämtliche Fellbacher Spezialmärkte,
 - sämtliche Fellbacher Wochenmärkte,
 - sämtliche sonstige Fellbacher Märkte,
- mit Wirkung vom 01.04.2023 auf die GmbH.

- (2) Die GmbH ist berechtigt und verpflichtet, die Fellbacher Spezialmärkte, die Fellbacher Wochenmärkte, die sonstigen Fellbacher Märkte und die unter Einhaltung der Regelungen der Marktsatzung durchzuführen. Die GmbH übernimmt gegenüber der Stadt sämtliche Pflichten der Marktteilnehmer, die diese gegenüber der Stadt laut Marktsatzung haben. Die Haftung der Teilnehmenden gegenüber der Stadt nach § 8 der Satzung bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Stadt überträgt sämtliche Rechte, die die Stadt gegenüber den Marktteilnehmern hat, auf die GmbH.
- (3) Der Durchführung der Fellbacher Märkte sind deren jeweilige Marktkonzepte / Veranstaltungskonzepte zugrunde zu legen und einzuhalten. Die Marktkonzepte werden als Anlagen 1-4 diesem Übertragungsvertrag beigelegt. Änderungen der Marktkonzepte bedürfen der Zustimmung der Stadt; Anpassungen des jeweiligen Marktkonzepts aufgrund der Änderung rechtlicher Gegebenheiten sowie aus sicherheitstechnischen Gründen liegen im Ermessen der GmbH. Sie sind schriftlich zu fassen.

§ 2 Fellbacher Spezialmärkte

Im Einvernehmen zwischen Stadt und GmbH kann die Durchführung einmaliger oder sich wiederholender Fellbacher Spezialmärkte aufgrund eines speziellen Marktkonzeptes vereinbart werden. Die Marktsatzung ist anzuwenden, soweit nichts anderes vereinbart wird.

§ 3 Rechnungslegung

Die GmbH ist zur Rechnungslegung gegenüber der Stadt verpflichtet. Es gelten die Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages der GmbH.

§ 4 Marktentgelte

- (1) Die GmbH ist befugt, die Entgelte den jeweiligen Marktteilnehmern in Rechnung zu stellen.
- (2) Die GmbH ist weiter befugt, über die städtischen Marktentgelte hinaus zusätzliche Entgelte für ihre erbrachten Leistungen zu erheben. Die Höhe dieser Entgelte bedarf der Zustimmung der Stadt.
- (3) Die GmbH trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Märkte entstehen. Ein etwaiger Gewinn wird nach Berücksichtigung der Kosten nach Satz 1 aus der Erhebung von Marktentgelten und sonstigen Entgelten im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die Stadt abgeführt.

§ 5 Haftung

- (1) Die GmbH stellt die Stadt von Schadenersatzansprüchen aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, die sich aus der Durchführung der Fellbacher Spezialmärkte, Fellbacher Wochenmärkte, und sonstiger Fellbacher Märkte ergeben, frei.
- (2) Die GmbH verpflichtet sich, für die übertragenen Fellbacher Spezialmärkte, Fellbacher Wochenmärkte, und sonstigen Fellbacher Märkte eine Haftpflichtversicherung für Personenschaden und Sachschäden mit angemessenen Deckungssummen abzuschließen.

§ 6 Schlussvorschriften

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig zum 31.12.2025 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für diese oder spätere Kündigungen beträgt 18 Monate jeweils zum 31.12. eines Jahres.
- (2) Die GmbH kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die jeweils geltende Marktsatzung übertragen.
- (3) Änderungen des Übertragungsvertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung der Schriftform.
- (4) Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, vereinbaren die Parteien, diese durch Regelungen zu ersetzen, die der gemeinsamen Zielsetzung, der Übertragung des Veranstaltungsmanagements auf die GmbH unter Einhaltung der Kriterien der formellen Privatisierung entsprechen.

Datum, Unterschrift Oberbürgermeisterin Gabriele Zull

Datum, Unterschrift Geschäftsführer Jens Mohrmann

Anlagen:

- (1) Marktkonzept Fellbacher Herbst
- (2) Marktkonzept Fellbacher Weihnachtsmarkt
- (3) Marktkonzept Fiesta International
- (4) Marktkonzept Fellbacher Wochenmärkte

Anlage 1 zum Übertragungsvertrag Marktkonzept Fellbacher Herbst

Der Fellbacher Herbst ist ein über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes und beliebtes Heimatfest der Stadt Fellbach, das jährlich am zweiten Oktoberwochenende in der gesamten Innenstadt begangen wird.

Die Stadt Fellbach veranstaltet vom [...] den [...] Fellbacher Herbst (vier Veranstaltungstage) als Spezialmarkt auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung von Fellbacher Märkten und deren Durchführung, veröffentlicht am [...].

Das Festgelände liegt in der Fellbacher Innenstadt und ist gemäß der Aufplanung in bestimmte Bereiche (1-4) unterteilt.

- Der **Bereich 1 „Weinstraße“** ist den Fellbacher Weinbaubetrieben sowie einer angemessenen Anzahl an Verzehrsgeschäften vorbehalten.
- Der **Bereich 2 „Festplatzbetrieb“** ist jahrmarktähnlich mit einem ausgewogenen Angebot an Marktbesuchern zu belegen.
- Die **Bereiche 3a und 3b** werden für den Betrieb von Festzelten vergeben.
- Der **Bereich 4** ist der Veranstalterin zur Nutzung vorbehalten.

Der Fellbacher Herbst ist ein traditionelles Erntedank- und Weinfest, daher sollen primär Fellbacher Winzer mit hochwertigen, attraktiven Weinständen zugelassen werden. Wird nach dem Eingang der Bewerbungen ein Mangel an geeigneten Weinbaubetrieben festgestellt, behält sich die Veranstalterin vor, weitere entsprechende Marktteilnehmer anzuwerben. Weiterhin werden Verkaufsstände zum Verzehr zubereiteter Speisen, alkoholfreier und alkoholischer Getränke zugelassen. Grundsätzlich darf nur Fellbacher Wein und Sekt, sowie Weinmischgetränke auf Basis Fellbacher Weine, sowie alkoholfreie Getränke angeboten werden. Der Ausschank von Bier sowie branntweinhaltige Getränke (z. B. Caipirinha, Aperol Spritz) ist nicht gestattet. Im Übrigen werden in den vorgesehenen Bereichen Stände zum Betrieb unterhaltender Tätigkeiten, wie Fahrgeschäfte, Schaustellerbetriebe u. ä. sowie Stände zum Verkauf von Waren allgemeiner Art zugelassen.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Marktbesucher unterliegt dem Gestaltungswillen der Veranstalterin und richtet sich nach der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Flächen.

Ergänzt wird das Konzept um den Blütenzauber am Freitagabend, den großen Festumzug am Samstagmittag, das Feuerwerk vom Dach der Schwabenlandhalle (oder einer ähnlichen Inszenierung zur Attraktivierung der Veranstaltung) am Sonntagabend und den Herbstumzug der Jüngsten mit anschließendem Laternenreigen im Max-Graser-Stadion am Montagabend.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für Standplätze sind online über das Formular einzureichen. Die Bewerbungsfrist startet jeweils am 1. Oktober des Vorjahres. Bewerbungen für den Bereich 2 sind bis 6. Januar, Bewerbungen für den Bereich 1 bis 31. Mai einzureichen. Zulassungen erfolgen für den Bereich 2 i.d.R. bis 15. Februar, Zulassungen für den Bereich 1 i.d.R. bis 15. Juli.

Bewerbungen für die Teilnahme am Festumzug sind online über das Formular einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am Tag vor den Sommerferien in Baden-Württemberg. Die Reihung des Festumzugs und weitere Teilnahme-Informationen wie z. B. die Programmfolge und der Aufstellort werden im September bekanntgegeben. Maximal 60 Gruppen können am Umzug teilnehmen. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Gruppen zugelassen werden können, erfolgt eine Auswahl durch die Veranstalterin.

Die Auswahl berücksichtigt neben dem Bewerbungseingang die Ausgewogenheit zwischen Fußgruppen mit und ohne Musik, Festwagen mit und ohne Musik, Kapellen, ausländischen Vereinen und Institutionen sowie Sportvereine. Teilnahmeberechtigt sind primär Fellbacher Vereine, Schulen, Kindergärten und Initiativen.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach Bearbeitung der Bewerbung.

Zulassungsverfahren

Es ist vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der Anbietergruppen als auch innerhalb der Sortimente zu schaffen. Die Veranstalterin ist daher berechtigt, die Anzahl der Händler für jede Anbietergruppe bzw. jedes Sortiment für alle Flächen des Spezialmarkts entsprechend dem Gestaltungswillen festzulegen. Auch die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen. Diese sind im Internet unter www.werberat.de/werbekodex jederzeit einsehbar.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, so werden die Bewerber nach Bestandsbewerber und Neubewerber unterschieden. Bestandsbewerber haben bereits im Vorjahr am Spezialmarkt teilgenommen. Für deren Auswahl gilt der nachfolgende Kriterienkatalog. Für neue Händler wird je Anbietergruppe ein Kontingent von ca. 10% der Plätze freigehalten. Deren Vergabe richtet sich nicht nach den folgenden Bewertungskriterien für Bestandsbewerber. Damit wird abgesichert, dass auch Neubewerber eine realistische Chance zur Teilnahme am Markt haben. Die Auswahl der Bestandsbewerber orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

(1) Allgemein

Nr.	Bewerungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
1.	Bewerbungsabgabe	Bewertet wird, die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung.	0 – 2	3
2.	Rechtzeitige Bezahlung	Bewertet wird die rechtzeitige Begleichung der Rechnung bis zum Fälligkeitstag (1).	0 – 1	3
3.	Engagement	Bewertet wird, mit welchem Engagement der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind Beiträge zu Verbraucherfreundlichkeit (1), Familienfreundlichkeit (1), Behindertenfreundlichkeit (1) und Nachhaltigkeit (1).	0 – 4	3
4.	Einhaltung von Bestimmungen	Bewertet wird, ob und wie Vorgaben und Bestimmungen der Satzung bzw. der Teilnahmebedingungen sowie öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählen u.a. die persönliche Anwesenheit eines entscheidungsbefugten Vertreters am Stand bzw. die telefonische Erreichbarkeit (1), die Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Auflagen sowie Bestimmungen (1), die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des jeweiligen Spezialmarkts (1) sowie die sonstige Einhaltung der Marktsatzung und der Teilnahmebedingungen (1). Die Nicht-Einhaltung führt zu einer negativen Bewertung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird neutral gewertet.	0 – -4	4
5.	Betrieb / Durchführung	Bewertet wird, wie der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind die Diebstahl- bzw. Einbruchssicherheit des Standes (1), die Qualität des eingesetzten Standpersonals (1), die Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Standes (1). Wobei sich eine schlechte Ausprägung der vorgenannten Kriterien negativ auf die Bewertung auswirkt.	0 – -3	2
6.	Teilnahme	Bewertet wird, seit wie vielen Jahren der Bewerber bereits als Beschicker des Fellbacher Herbstes teilgenommen hat. Folgender Maßstab wird dafür zugrunde gelegt: 1. – 4. Jahr (1) 5. – 8. Jahr (2)	1 – 5	1

		9. – 12. Jahr (3) 13. – 16. Jahr (4) über 17 Jahre (5)		
7.	Regionale Herkunft	Bewertet wird die regionale Herkunft des Bewerbers. Maßgeblich ist hierbei der Firmensitz. Bewertet wird wie folgt: Firmensitz innerhalb der Stadt Fellbach (3), Firmensitz im Remstal, Rems-Murr- Kreis oder in einer an die Stadt Fellbach angrenzenden Stadt/Gemeinde (2), Firmensitz in Baden-Württemberg (1).	0 – 3	3

(2) Verzehr- und Verkaufsstände

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
8.	Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Standes. Kriterien hierfür sind u. a. die Standgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Elektroenergie anstatt Gas oder LED-Lichttechnik (1).	0 – 10	2
9.	Erscheinungsbild des Warenangebotes	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Warenangebotes. Kriterien hierfür sind u. a. die veranstaltungsbezogene und angemessene Präsentation (1-3), Alleinstellungsmerkmale: wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / innovatives Warenangebot (1).	0 – 5	2

(3) Fahrgeschäfte, Schausteller

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
8.	Attraktivität des Geschäfts	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Geschäftes. Kriterien hierfür sind u. a. die Anziehungskraft auf das Publikum (1-3), der optische Zustand der Anlage (1), die Gestaltung / das Design (1-3), die Beleuchtung (1), der technische Standard, wie z. B. LED-Lichttechnik oder umweltfreundliche Betriebsstoffe (1), Alleinstellungsmerkmale wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / nostalgisches Erscheinungsbild (1).	0 – 10	2
9a.	Fahrgeschäfte	Bewertet wird die Fahrweise (1-3), die Fahrfläche (z.B. Schienenlänge, Höhe etc. (1-3), besondere Effekte (1).	0 – 7	1
9b.	Belustigungsgeschäfte	Bewertet wird die Vielfalt (1-3), die Lauffläche (z.B. Weglänge, Wegführung etc. (1-3), besondere Effekte (1).	0 - 7	1
9c.	Geschicklichkeits- und Auspielungsgeschäfte	Bewertet wird die Vielfalt (1-3), das dargebotene Programm (1-3), besondere Effekte (1).	0 - 7	1

Die Auswahl der Neubewerber erfolgt analog zu den Kriterien für Bestandsbewerber entsprechend der Punkte 1,3, sowie 7-9. Die Bewertung erfolgt hierbei anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der beizufügenden Nachweise sowie weiterer Referenzen.

(4) Festzelte

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
1.	Bewerbungsabgabe	Bewertet wird die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung sowie die schlüssige Darstellung des gesamten Konzepts (1)	0 - 3	1
2.	Pacht	Bietet der Bewerber eine höhere Umsatzpacht, als die geforderte Mindestumsatzpacht wird jeder Prozentpunkt mit einem Bewertungspunkt bewertet, die maximale Punktzahl beträgt 8.	0 - 8	2
3.	Inventar	Bewertet wird das Inventar/die Einrichtung des Zelts und der Betriebsbereiche: Einheitlichkeit des Mobiliars (1), Energieträger der Koch- / Grilleinrichtungen (Elektro statt Gas) (1), Heizung/Lüftung vorhanden (1)	0 - 3	2
4.	Personal	Bewertet wird die Anzahl des eingesetzten Personals im Verhältnis zur maximalen Besucherzahl im Zelt (1), die Qualifikation des Personals (speziell im Küchenbereich) (1), das Auftreten des Personals (bspw. einheitliche Kleidung) (1)	0 - 3	1
5.	Unterhaltung	Bewertet wird die Art und Umfang des Unterhaltungsprogramms: Bühnenprogramm (1), Live-musik (1), Vielfalt (1), Bezug zum Fest (1)	0 - 4	2
5.	Erscheinungsbild des Festzelts	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Festzelts. Kriterien hierfür sind u. a. die Festzeltgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Qualität der Beleuchtung (Energiesparend, LED) (1).	0 - 10	3
6.	Attraktivität des Gaststättenangebots	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Gaststättenangebots. Kriterien hierfür sind u. a. das Getränke- und Speisenangebot, wie z. B. Auswahl / Vielfältigkeit (1-3), Preis-Leistungsverhältnis (1-3), Alleinstellungsmerkmale wie z. B. gutbürgerliche / regionale Küche / Besonderheiten (1), Präsentation des Angebots (1), Umfang des Weinangebot, Berücksichtigung der Fellbacher Weingüter (1)	0 - 9	4

7.	Regionale Herkunft	<p>Bewertet wird die regionale Herkunft des Bewerbers. Maßgeblich ist hierbei der Firmensitz. Bewertet wird wie folgt:</p> <p>Firmensitz innerhalb der Stadt Fellbach (3), Firmensitz im Remstal, Rems-Murr-Kreis oder in einer an die Stadt Fellbach angrenzenden Stadt/Gemeinde (2), Firmensitz in Baden-Württemberg (1).</p>	0 – 3	3
8.	Weinbaubetrieb	Bewertet wird, ob der Bewerber ein regionaler Weinbaubetrieb ist (1)	0 – 1	2
9.	Referenzen	Bewertet wird, ob der Bewerber bereits vergleichbare Zelte betrieben hat (1) und ob es nachgewiesene positive Referenzen von vergleichbaren Festen gibt (1)	0 – 2	4
10.	Erfahrungen bisherige Teilnahme	<p>Bei Bewerbern, die bereits am Fellbacher Herbst teilgenommen haben, wird bewertet, ob der Bewerber die nachfolgenden Punkte eingehalten hat: Marktsatzung / das Marktkonzept (1), die Betriebszeiten, speziell Schlusszeiten (1), technische/sicherheitstechnische Regeln/Auflagen (1), Anweisungen der Veranstaltungsleitung (1), das eingereichte Betriebskonzept, speziell bzgl. Speisen/Getränken und Preisen (1)</p> <p>Bewerber, die bisher noch nicht am Fellbacher Herbst teilgenommen haben, erhalten in dieser Kategorie die volle Punktzahl.</p>	0 – 5	5

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungsmerkmale vorhanden, dann erhält bei den Neubewerbern derjenige die Zulassung, welcher Neuheiten hat, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben. Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerber je Sortiment erfolgt die Auswahl zur Teilnahme per Losverfahren.

Die Zulassung erfolgt mittels Zulassungsbescheid.

Anlage 2 zum Übertragungsvertrag Marktkonzept Fellbacher Weihnachtsmarkt

Alljährlich präsentiert sich in der Fellbacher Innenstadt eine bunte Budenstadt und verwandelt die Ortsmitte in ein vorweihnachtliches Genuss- und Erlebnisparadies.

Die Stadt Fellbach veranstaltet den Fellbacher Weihnachtsmarkt jährlich als Spezialmarkt auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung von Fellbacher Märkten und deren Durchführung, veröffentlicht am [...] vom Samstag vor dem 1. Advent bis zum 22. Dezember ([...] Veranstaltungstage).

Das Marktgelände liegt in der Fellbacher Innenstadt und ist gemäß der Aufplanung in bestimmte Bereiche (1-4) unterteilt.

- Der **Bereich 1 „Genusszone“** ist einer angemessenen Anzahl an Verzehrsgeschäften vorbehalten.
- Der **Bereich 2 „Weihnachtliches“** ist allgemeinen Verkaufsständen mit weihnachtlichen Angeboten (Geschenke, Weihnachtsdekoration, Brauchtum etc.) vorbehalten.
- Der **Bereich 3 „Aktions- und Wechselzone“** ist allgemeinen Verkaufsständen, Kunsthandwerkern, sowie Verkäufern von weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken vorbehalten.
- Der **Bereich 4** ist der Veranstalterin zur Nutzung vorbehalten.

Der Fellbacher Weihnachtsmarkt ist eine traditionelle Veranstaltung im Veranstaltungskalender der Stadt Fellbach; daher sollen primär lokale und regionale Beschicker mit hochwertigen, attraktiven Ständen zugelassen werden. Wird nach dem Eingang der Bewerbungen ein Mangel an geeigneten Beschickern festgestellt, behält sich die Veranstalterin vor, weitere entsprechende Marktteilnehmer anzuwerben. Es werden Verkaufsstände zum Verzehr zubereiteter Speisen, alkoholfreier und alkoholischer Getränke zugelassen. Grundsätzlich soll Fellbacher Wein und Sekt, sowie Weinmischgetränke auf Basis Fellbacher Weine, sowie alkoholfreie Getränke angeboten werden. Der Ausschank von Bier sowie branntweinhaltige Getränke (z. B. Caipirinha, Aperol Spritz) können zugelassen werden. Im Übrigen werden in den vorgesehenen Bereichen Stände zum Betrieb unterhaltender Tätigkeiten, wie Fahrgeschäfte, Schaustellerbetriebe u. ä. sowie Stände zum Verkauf von Kunsthandwerk und weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken zugelassen.

Weiterhin wird zwischen regulären Beschickern und Wechselbeschickern unterschieden. Reguläre Beschicker sind Marktteilnehmer über die gesamte Laufzeit des Fellbacher Weihnachtsmarkts. Stände für Wechselbeschicker werden pro Adventswochenende (i.d.R. Donnerstag bis Sonntag) vergeben. Sie sind Kunsthandwerkern und Verkäufern von weihnachtlichen bzw. winterlichen Waren und Geschenken vorbehalten. Teilweise werden Hütten durch die Veranstalterin gestellt.

Sinnvoll miteinander verbunden werden die Zonen durch weihnachtliche Dekoration mit vielen Lichtern, der Fellbacher Kunsteisbahn, dem großen Christbaum und einer Bühne für musikalisches und sonstiges Rahmenprogramm.

Der Fellbacher Weihnachtsmarkt wird traditionell am Samstag vor dem 1. Advent durch die Oberbürgermeisterin eröffnet.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Marktbesicker unterliegt dem Gestaltungswillen der Veranstalterin und richtet sich nach der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Flächen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für Standplätze sind online über das Formular einzureichen. Die Bewerbungsfrist startet jeweils am 1. Juli. Bewerbungen von Dauerbeschickern sind bis 15. August einzureichen. Bewerbungen von Wechselbeschickern können auch kurzfristig eingereicht werden. Zulassungen erfolgen i.d.R. bis 31. August.

Bewerbungen für die Teilnahme am Bühnenprogramm sind schriftlich einzureichen. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auswahl durch die Veranstalterin.

Die Auswahl berücksichtigt neben dem Bewerbungseingang die Ausgewogenheit zwischen Vereinen und Organisationen, professionellen (Musik-)Gruppen, sowie Erwachsenen-, Jugend- und Kinderprogramm.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach Bearbeitung der Bewerbung.

Zulassungsverfahren

Es ist vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der Anbietergruppen als auch innerhalb der Sortimente zu schaffen. Die Veranstalterin ist daher berechtigt, die Anzahl der Händler für jede Anbietergruppe bzw. jedes Sortiment für alle Flächen des Spezialmarkts entsprechend dem Gestaltungswillen festzulegen. Auch die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen. Diese sind im Internet unter www.werberat.de/werbekodex jederzeit einsehbar.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, so werden die Bewerber nach Bestandsbewerber und Neubewerber unterschieden. Bestandsbewerber haben bereits im Vorjahr am Spezialmarkt teilgenommen. Für deren Auswahl gilt der nachfolgende Kriterienkatalog. Für neue Händler wird je Anbietergruppe ein Kontingent von ca. 10% der Plätze freigehalten. Deren Vergabe richtet sich nicht nach den folgenden Bewertungskriterien für Bestandsbewerber. Damit wird abgesichert, dass auch Neubewerber eine realistische Chance zur Teilnahme am Markt haben. Die Auswahl der Bestandsbewerber orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

(1) Allgemein

Nr.	Bewerungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
1.	Bewerbungsabgabe	Bewertet wird, die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung.	0 – 2	3
2.	Rechtzeitige Bezahlung	Bewertet wird die rechtzeitige Begleichung der Rechnung bis zum Fälligkeitstag (1).	0 – 1	3
3.	Engagement	Bewertet wird, mit welchem Engagement der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind Beiträge zu Verbraucherfreundlichkeit (1), Familienfreundlichkeit (1), Behindertenfreundlichkeit (1) und Nachhaltigkeit (1).	0 – 4	3
4.	Einhaltung von Bestimmungen	Bewertet wird, ob und wie Vorgaben und Bestimmungen der Satzung bzw. der Teilnahmebedingungen sowie öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählen u.a. die persönliche Anwesenheit eines entscheidungsbefugten Vertreters am Stand bzw. die telefonische Erreichbarkeit (1), die Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Auflagen sowie Bestimmungen (1), die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des jeweiligen Spezialmarkts (1) sowie die sonstige Einhaltung der Marktsatzung und der Teilnahmebedingungen (1). Die Nicht-Einhaltung führt zu einer negativen Bewertung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird neutral gewertet.	0 – -4	4
5.	Betrieb / Durchführung	Bewertet wird, wie der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind die Diebstahl- bzw. Einbruchssicherheit des Standes (1), die Qualität des eingesetzten Standpersonals (1), die Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Standes (1). Wobei sich eine schlechte Ausprägung der vorgenannten Kriterien negativ auf die Bewertung auswirkt.	0 – -3	2
6.	Teilnahme	Bewertet wird, seit wie vielen Jahren der Bewerber bereits als Beschicker des Fellbacher Weihnachtsmarkts teilgenommen hat. Folgender Maßstab wird dafür zugrunde gelegt: 1. – 4. Jahr (1) 5. – 8. Jahr (2)	1 – 5	1

		9. – 12. Jahr (3) 13. – 16. Jahr (4) über 17 Jahre (5)		
7.	Regionale Herkunft	Bewertet wird die regionale Herkunft des Bewerbers. Maßgeblich ist hierbei der Firmensitz. Bewertet wird wie folgt: Firmensitz innerhalb der Stadt Fellbach (3), Firmensitz im Remstal, Rems-Murr- Kreis oder in einer an die Stadt Fellbach angrenzenden Stadt/Gemeinde (2), Firmensitz in Baden-Württemberg (1).	0 – 3	3

(2) Verzehr- und Verkaufsstände

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
8.	Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Standes. Kriterien hierfür sind u. a. die Standgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Elektroenergie anstatt Gas oder LED-Lichttechnik (1).	0 – 10	2
9.	Erscheinungsbild des Warenangebotes	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Warenangebotes. Kriterien hierfür sind u. a. die veranstaltungsbezogene und angemessene Präsentation (1-3), Alleinstellungsmerkmale: wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / innovatives Warenangebot (1).	0 – 5	2

(3) Fahrgeschäfte, Schausteller

Nr.	Bewerbungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
8.	Attraktivität des Geschäfts	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Geschäftes. Kriterien hierfür sind u. a. die Anziehungskraft auf das Publikum (1-3), der optische Zustand der Anlage (1), die Gestaltung / das Design (1-3), die Beleuchtung (1), der technische Standard, wie z. B. LED-Lichttechnik oder umweltfreundliche Betriebsstoffe (1), Alleinstellungsmerkmale wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / nostalgisches Erscheinungsbild (1).	0 – 10	2
9a.	Fahrgeschäfte	Bewertet wird die Fahrweise (1-3), die Fahrfläche (z.B. Schienenlänge, Höhe etc. (1-3), besondere Effekte (1).	0 – 7	1
9b.	Belustigungsgeschäfte	Bewertet wird die Vielfalt (1-3), die Lauffläche (z.B. Weglänge, Wegführung etc. (1-3), besondere Effekte (1).	0 – 7	1
9c.	Geschicklichkeits- und Auspielungsgeschäfte	Bewertet wird die Vielfalt (1-3), das dargebotene Programm (1-3), besondere Effekte (1).	0 – 7	1

Die Auswahl der Neubewerber erfolgt analog zu den Kriterien für Bestandsbewerber entsprechend der Punkte 1,3, sowie 7-9. Die Bewertung erfolgt hierbei anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der beizufügenden Nachweise sowie weiterer Referenzen.

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungsmerkmale vorhanden, dann erhält bei den Neubewerbern derjenige die Zulassung, welcher Neuheiten hat, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben. Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerber je Sortiment erfolgt die Auswahl zur Teilnahme per Losverfahren.

Die Zulassung erfolgt mittels Zulassungsbescheid.

Anlage 3 zum Übertragungsvertrag Marktkonzept Fiesta International

Immer am dritten Juniwochenende ist Fiestazeit in Fellbach! Was im Sommer 1976 begann, ist inzwischen eine feste Größe im Festkalender der Stadt und der gesamten Region.

Die Stadt Fellbach veranstaltet vom [...] die [...] Fiesta International (drei Veranstaltungstage) als Spezialmarkt auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung von Fellbacher Märkten und deren Durchführung, veröffentlicht am [...].

Das Festgelände erstreckt sich über den gesamten Guntram-Palm-Platz und liegt somit in der Fellbacher Innenstadt. Neben einer großen Bühne und einem überdachten Zuschauerbereich ist die Fläche einer angemessenen Anzahl an Vereinen und Initiativen vorbehalten, die internationale kulinarische Spezialitäten zum Verzehr anbieten.

Die Fiesta International ist ein traditionelles Fest mit dem Ziel, auf unterhaltsame Weise Einblick in Küche, Kultur und Brauchtum verschiedener Länder zu vermitteln. Die Fiesta International bietet die Möglichkeit, ungezwungen miteinander ins Gespräch zu kommen, Neues kennenzulernen, Freundschaften zu schließen und zu vertiefen. Daher sollen primär Fellbacher Vereine und Initiativen mit dem Schwerpunkt Integration zugelassen werden. Auch „deutsche“ Vereine und Initiativen, in denen Integration gelebt wird, können teilnehmen.

Wird ein Mangel an geeigneten Fellbacher Vereinen und Initiativen festgestellt, behält sich die Veranstalterin vor, weitere entsprechende Marktteilnehmer anzuwerben, sofern deren Teilnahme dem Charakter des Festes nicht entgegenstehen. Gewerbliche Anbieter – mit Ausnahme des zentralen Bierverkaufs – sind nicht zugelassen.

Zugelassen werden Verkaufsstände zum Verzehr zubereiteter Speisen, alkoholfreier und alkoholischer Getränke. Insbesondere landestypische Getränke sollen durch die Fellbacher Vereine und Initiativen angeboten werden. Der Verkauf von deutschem Bier kann von der Veranstalterin zentral an einen (gewerblichen) Anbieter vergeben werden; die Einnahmen aus dem Verkauf werden dann auf die teilnehmenden Vereine und Initiativen umgelegt.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Marktbesucher unterliegt dem Gestaltungswillen der Veranstalterin und richtet sich nach der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Flächen.

Ergänzt wird das Konzept um ein buntes Bühnen- und Rahmenprogramm, welches primär von den teilnehmenden Vereinen und Initiativen gestaltet wird. Eröffnet wird das Fest offiziell am Freitagabend durch die Oberbürgermeisterin.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für Standplätze sind online über das Formular einzureichen. Die Bewerbungsfrist startet jeweils mit der Einladung der Fellbacher Vereine und Institutionen zur Vorbesprechung. Bewerbungen sind bis zur zweiten Vorbesprechung im März einzureichen. Zulassungen erfolgen i.d.R. bis 15. Mai.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach Bearbeitung der Bewerbung.

Zulassungsverfahren

Es ist vorrangiges Ziel, ein attraktives und ausgewogenes Angebot zu schaffen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen. Diese sind im Internet unter www.werberat.de/wer-bekodex jederzeit einsehbar.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, so werden die Bewerber nach Bestandsbewerber und Neubewerber unterschieden. Bestandsbewerber haben bereits im Vorjahr am Spezialmarkt teilgenommen. Für deren Auswahl gilt der nachfolgende Kriterienkatalog. Für neue Vereine wird ein Kontingent von ca. 10% der Plätze freigehalten. Deren Vergabe richtet sich nicht nach den folgenden Bewertungskriterien für Bestandsbewerber. Damit wird abgesichert, dass auch Neubewerber eine realistische Chance zur Teilnahme am Markt haben. Die Auswahl der Bestandsbewerber orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

Nr.	Bewertungskriterien	Erläuterung	Punkte	Faktor
1.	Bewerbungsabgabe	Bewertet wird, die form- (1) und fristgemäße (1) Einreichung der Bewerbung.	0 – 2	3
2.	Engagement	Bewertet wird, mit welchem Engagement der Bewerber seine geschäftliche Tätigkeit auf dem Spezialmarkt ausübt. Die Kriterien sind Beiträge zu Verbraucherverfreundlichkeit (1), Familienfreundlichkeit (1), Behindertenfreundlichkeit (1) und Nachhaltigkeit (1).	0 – 4	3
3.	Einhaltung von Bestimmungen	Bewertet wird, ob und wie Vorgaben und Bestimmungen der Satzung bzw. der Teilnahmebedingungen sowie öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählen u.a. die persönliche Anwesenheit eines entscheidungsbefugten Vertreters am Stand bzw. die telefonische Erreichbarkeit (1), die Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Auflagen sowie Bestimmungen (1), die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des jeweiligen Spezialmarkts (1) sowie die sonstige Einhaltung der Marktsatzung und der Teilnahmebedingungen (1). Die Nicht-Einhaltung führt zu einer negativen Bewertung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird neutral gewertet.	0 – -4	4
4.	Teilnahme	Bewertet wird, seit wie vielen Jahren der Bewerber bereits an der Fiesta International teilgenommen hat. Folgender Maßstab wird dafür zugrunde gelegt: 1. – 4. Jahr (1) 5. – 8. Jahr (2) 9. – 12. Jahr (3) Über 12 Jahre (4)	1 – 4	1

5.	Erscheinungsbild der Standeinrichtung	Bewertet wird das optische Erscheinungsbild des Standes. Kriterien hierfür sind u. a. die Standgestaltung (1-3), das Material (1), die Grafik(en) (1-3), die Beleuchtung (1), die Innen- und Außendekoration (1), der technische Standard, wie z. B. Elektroenergie anstatt Gas oder LED-lichttechnik (1).	0 – 10	2
6.	Erscheinungsbild des Warenangebotes	Bewertet werden Qualität und Attraktivität des Warenangebotes. Kriterien hierfür sind u. a. die veranstaltungsbezogene und angemessene Präsentation (1-3), Alleinstellungsmerkmale: wie Neuheit bzw. Besonderheit (1), ein traditionelles / innovatives Warenangebot (1).	0 – 5	2
7.	Regionale Herkunft	Bewertet wird die regionale Herkunft des Bewerbers. Bewertet wird wie folgt: Vereinsitz innerhalb der Stadt Fellbach (3), Vereinsitz im Remstal, Rems-Murr-Kreis oder in einer an die Stadt Fellbach angrenzenden Stadt/Gemeinde (2).	0 – 2	3

Die Auswahl der Neubewerber erfolgt analog zu den Kriterien für Bestandsbewerber entsprechend der Punkte 1,3, sowie 7-9. Die Bewertung erfolgt hierbei anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der beizufügenden Nachweise sowie weiterer Referenzen.

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterscheidungsmerkmale vorhanden, dann erhält bei den Neubewerbern derjenige die Zulassung, welcher Neuheiten hat, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben. Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerber je Sortiment erfolgt die Auswahl zur Teilnahme per Losverfahren.

Die Zulassung erfolgt mittels Zulassungsbescheid.

Anlage 4 zum Übertragungsvertrag Marktkonzept Fellbacher Wochenmärkte

Fellbachs Wochenmärkte – Orte an denen sich das öffentliche Leben abspielt. Treffpunkte im Herzen der Stadt für Jung und Alt, für Genießer, Erlebnishungrige und solche, die Wert auf Qualität legen.

Die Stadt Fellbach veranstaltet die Fellbacher Wochenmärkte auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung von Fellbacher Märkten und deren Durchführung, veröffentlicht am [...].

Die Wochenmärkte finden statt in

- Schmiden: Wöchentlich, freitags von 13-17.30 Uhr (gegebenenfalls Verschiebung aufgrund von Feiertagen), Otilia-Frech-Platz beim Großen Haus
- Fellbach: Wöchentlich, samstags 7-12 Uhr (gegebenenfalls Verschiebung aufgrund von Feiertagen), Marktplatz beim Rathaus.

Die Fellbacher Wochenmärkte sind sogenannte „Grüne Märkte“. Das Warensortiment orientiert sich damit an den Vorgaben der Gewerbeordnung und umfasst vorrangig Lebensmittel.

Alkoholische Getränke dürfen nur dann angeboten werden, wenn sie aus selbst gewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- oder Gartenbaus hergestellt werden.

Das „grüne“ Sortiment darf im Rahmen von Aktionsständen um weitere Waren und Dienstleistungen ergänzt werden, solange es nicht in Konkurrenz zum üblichen Angebot steht und in Anzahl und Dauer begrenzt ist. Zu diesem Zweck stehen in Fellbach drei Aktionsflächen und in Schmiden zwei Aktionsflächen zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind gewerbliche Anbieter mit Gewerbescheinen oder Reisegewerbekarten. Schulen, Kindergärten, Vereine und Organisationen dürfen im Rahmen von Aktionsständen teilnehmen.

Parteien sind im Rahmen von Wahlen sechs Wochen vor der Wahl mit Informationsständen zugelassen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für Standplätze sind online über das Formular einzureichen. Bewerbungen werden ganzjährig angenommen und sollten mindestens 14 Tage vor der gewünschten Teilnahme eingehen.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach Bearbeitung der Bewerbung.

Zulassungsverfahren

Es ist vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der Anbietergruppen als auch innerhalb der Sortimente zu schaffen. Die Veranstalterin ist daher berechtigt, die Anzahl der Händler für jede Anbietergruppe bzw. jedes Sortiment für alle Flächen des Wochenmarktes entsprechend dem Gestaltungswillen festzulegen. Auch die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Werbeflächen sind die Leitlinien des Deutschen Werberates und dessen Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen. Diese sind im Internet unter www.werberat.de/werbekodex jederzeit einsehbar.

Die Zulassung erfolgt für Dauerbeschicker oder Aktionsteilnehmer getrennt. Dauerbeschicker werden für den Zeitraum vom 01.03. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres zugelassen, Aktionsteilnehmer für den Zeitraum der Aktion.

Die Zulassung erfolgt mittels Zulassungsbescheid.